Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 918
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 03. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2021)

zum Thema:

Wieder oder immer noch Baumaßnahmen an der Südbahn mit schwerem Gerät?

und **Antwort** vom 18. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26918
vom 03. März 2021
über Wieder oder immer noch Baumaßnahmen an der Südbahn mit schwerem Gerät?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Es ist hinreichend bekannt, dass das Flughafenareal von Schönefeld bzw. des BER teilweise keine oder schlechte Versickerungskapazitäten hat. Darauf verwies bereits u.a. die Planfeststellungsbehörde, die den Vorhabensträger bzw. die FBS GmbH mit entsprechenden Maßnahmen zur Kompensation beauflagte. Umso erstaunlicher ist die Antwort vom 06. Januar 2021 auf meine Schriftliche Anfrage, Drs 18 / 25 980 vom 21. Dezember 2020, in der zusammengefassten Antwort 2 und 3, wie folgt:
„Erneute sog. „ Wasserprobleme“ an der SLB07R/25L des BER sind der Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) nicht bekannt. Unabhängig hiervon finden regelmäßig notwendige Sanierungsmaßnahmen statt, da einfache Bauwerke – wie Kabelschachtanlagen und Kabelschutzrohrsysteme – den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.“

1. Was versteht der Senat unter „regelmäßig notwendige Sanierungsmaßnahmen (…), da einfache Bauwerke – wie Kabelschachtanlagen und Kabelschutzrohrsysteme – den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind“ ?

Zu 1.: Als notwendige Sanierungsmaßnahmen werden Maßnahmen bezeichnet, die dem Erhalt und der Wiederherstellung der Erstfunktionalität dienen.

2. Warum ist am Westende der Südbahn nach mir vorliegenden Fotos vom 20.10.2020 schweres Gerät wie Bagger etc. aufgefahren und an der dort lokalisierten Baustelle abgestellt?

Zu 2.: Im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Flugbetriebsflächen (Vorfelder und Rollwege) müssen auch die entwässerungstechnischen Anlagen an der südlichen Start- und Landebahn (SLB Süd) fortlaufend erweitert werden. Das gesichtete Großgerät gehört einem Bauunternehmen, welches einen Bodenfilter als bauliche Erweiterung errichtet.

3. Welchen Zweck dienen die dort lagernden ca. 20 Fränkischen Sickerrohre (ca. 10 Meter lang mit der Farbe Grün und Schwarz) und wozu werden diese Drainagerohre verbaut, wenn es kein „ sog. Wasserproblem“ gibt?

4. Ist das Problem alt oder neu?

Zu 3. und 4.: Die gesichteten Rohre sind Teil der funktionalen Konstruktion eines Bodenfilters im Kontext der Errichtung von neuen Flugbetriebsflächen.

5. Dient das sehr ausgedehnte Rigolen-Becken-Bauwerk südlich vom Westende der Südbahn als Versickerungsfläche (nach mir ebenfalls vorliegenden Luftbildern vom 21.02.2021), weil durch die alleinige Nutzung der Sickerrohre infolge der sehr geringen Versickerungsfläche zum höchsten Grundwasserstand mit 1 bis 2 Meter viel zu klein ist?

6. Warum hat die FBB bzw. die FBS GmbH das Rigolen-Becken-System nicht gleich mit der Fertigstellung der Südbahn gebaut, weil bzw. obwohl bereits beim damaligen Kenntnisstand davon auszugehen war, dass die komplizierte hydrologische Situation am BER zu permanenten Wasserproblemen führen würde?

Zu 5. und 6.: Soweit hier das lange mit Vogelvergrämungsmaßnahmen versehene Versickerungsbauwerk gemeint ist, so dient dieses ausschließlich der Aufnahme von Regenwasser während der Sommerperiode und ist bereits vor dem Bau der SLB Süd errichtet worden. Die angesprochenen Kunststoffrohre stehen in keinem baulichen Zusammenhang mit diesem Bauwerk. Die Kunststoffrohre werden für den Winterbetrieb der Bodenfilteranlagen, die sich ebenfalls im Bereich der SLB Süd befinden, verbaut. Die Bodenfilter werden mit Erweiterung der Flugbetriebsflächen sukzessive als Bedarfsanpassung ebenfalls erweitert.

7. Wie bewertet der Senat, dass das Flughafenareal nicht nur geringe Versickerungspotentiale aufweist, sondern dass das Problem auch noch durch Kolmatierungen infolge von Einschwemmungen und Ausfällungen zum Aufstau des Grundwassers wegen fehlendem Abfluss sowohl während der Bauwasserhaltung als auch in der Betriebsphase führen würde?

Zu 7.: Die vorherrschende Geologie und die daraus resultierenden technischen Anforderungen an die Entwässerung sind bekannt. Die Entwässerung wird unter Beachtung des Planfeststellungsbeschlusses geplant und errichtet.

8. Wie bewertet der Senat, dass infolge der Wiederversickerung des Grundwassers eine Aufhöhung des Grundwasserspiegels über den natürlichen Schwankungsbereich stattfinden kann, wobei die bindigen Bodenschichten (Schluffe, Tone) ihre Konsistenz verlieren und als breiige Masse nicht mehr als tragfähiger Baugrund geeignet sind und es zu zusätzlichen Setzungen und bauwerksschädlichen Setzungsdifferenzen kommt?

Zu 8.: Das beschriebene Phänomen ist weder dem Senat noch der FBB bekannt.

9. Musste entsprechend Frage 8 die Südbahn in den vergangenen Jahren mit Beton oder anderen Materialien unterfüttert werden, weil der Baugrund durch die dauerhafte Vernässung beeinträchtigt wurde?

Zu 9.: Nein.

10. Welche Folgen hat die jahrelange Nichtnutzung der Südbahn, obwohl jede neue SLB nach Fertigstellung beflogen werden müsste, da sie sonst ihre Stabilität infolge der fehlenden dynamischen Flächenpressung über die Reifen verliert?

Zu 10.: Die SLB Süd wurde mit einer behördlichen Ausnahmegenehmigung im Jahr 2015 und im Jahr 2017 für jeweils mehrere Monate dauerhaft aktiv beflogen. Stabilitätsabnahmen konnten auch unter Betriebsbedingungen nicht festgestellt werden.

11. Wie bewertet es der Senat, dass zur Anhörung zum Planfeststellungsverfahren Herr Dr. Kaden (FBS) am 31.05.2001 auf Anfrage des Redners 276 bestätigte, dass durch die BER-Baumaßnahmen „ wegen der potentiellen Gefährdung durch den Salzwasseraufstieg (… .) die Förderkapazität des Wasserwerks Eichwalde reduziert (wurde)“ und damit das Wasserproblem aktenkundig wurde?

Zu 11: Der Senat nimmt keine Bewertungen einzelner Aussagen aus der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2001 vor.

Berlin, den 18.03.2021

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen